

Rezension zu:

Martin Jehne/Francisco Pina Polo (Hg.), Foreign *clientelae* in the Roman Empire. A Reconsideration, Historia – Einzelschriften 238 (Stuttgart 2015).

Christian Rollinger

Ernst Badians *Foreign Clientelae* ist eines jener wenigen Standardwerke – und der noch kleineren Gruppe der Dissertationen – der Althistorie, die auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach ihrem Erscheinen wenig von ihrer Wirkungskraft eingebüßt haben. Seit der Veröffentlichung der rund 340 Seiten umfassenden Studie 1958 gehören die in ihr vorgebrachten und dargelegten Thesen und Methoden zum Standardrepertoire der Beschäftigung mit den politischen Klassen der Mittleren und Späten Republik. Von den vorhergegangenen Arbeiten anderer Größen des Faches (Fustel de Coulanges, Premerstein, Münzer, Gelzer und vor allem Badians Lehrers, Ronald Syme) zur Bedeutung der römischen *clientelae* für die Konstitution und den Machterhalt der aristokratischen Eliten ausgehend postulierte Badian eine analoge Bedeutung von provinziellen Klientelen, sowohl auf individueller wie auch auf kollektiver Ebene. Um diese zu bestimmen, schlug Badian eine auf onomastischen Überlegungen basierende Methode vor, die aus den inschriftlich erhaltenen Namen der Provinzbewohner der Kaiserzeit gegebenenfalls auf eine Bürgerrechtsverleihung zur Zeiten der Republik, damit mithin auf ein Patronageverhältnis zu einer bestimmten republikanischen *gens* schließen will.

Für lange Zeit wurden dieses methodische Vorgehen und die Ausgangshypothese der wirkmächtigen Patronageverhältnisse zwischen Provinzbewohnern und stadtrömischer Elite von der Forschung akzeptiert und zu einer neuen *communis opinio* weiterentwickelt. Die in dem vorliegenden Sammelband zusammengetragenen Beiträge, welche auf eine 2013 in Zaragoza von den Herausgebern veranstaltete Tagung zurückgehen, unterziehen die vorherrschende Lehrmeinung nun einer längst überfälligen kritischen Betrachtung. Die 18 Beiträge dieses eminent wertvollen Bandes sollen im Folgenden nicht einzeln gewürdigt werden. Sie sind durchweg auf sehr hohem Niveau und nicht wenige von ihnen bieten eine radikale Neuinterpretation alter Befunde, die mehr als nur überdenkenswert sind. Die sowohl für das Gesamtverständnis als auch für eine mögliche Neubewertung von Badians Werk wichtigsten Studien sollen im Folgenden kurz umrissen werden.

Der erste Beitrag von Francisco Pina Polo (*Foreign clientelae revisited: a methodological critique*, S. 19-41) legt gleichsam das Fundament für eine durchgängig kritische Sicht, die sich durch die meisten Beiträge zieht. Nach einem kurzen historiographischen Abriss der Wirkungsgeschichte der *Foreign clientelae* zieht Pina Polo ein geradezu destruierendes Fazit: Qualität und Quantität der provinziellen Klientelverhältnisse seien sowohl von Badian wie auch von seinen Nachfolgern gravierend überschätzt worden (eine Feststellung, die auch von anderen Beiträgen immer wieder aufgenommen wird): Zwar hätten Provinzklientelen allgemein Statusgewinn für die aristokratischen *patroni* bedeutet, doch sei vollkommen unklar, welche konkreten Gewinne daraus resultiert seien (S. 37, vgl. aber den Beitrag von Rosillo-López). Direkten politischen Gewinn vermag Pina Polo nicht zu erkennen, und auch auf militärischem Gebiet gesteht er den angeblichen Patronen keinen Vorteil zu, wie das Beispiel der spanischen Städte im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius illustriere

(S. 38f).¹ Die von Badian vorgeschlagene onomastische Methode zur Bestimmung der Klientelen verwirft Pina Polo vehement (S. 24-31, zusammenfassend S. 41), vor allem anhand des Befundes in Spanien.² Zum einen sei das Nachwirken von Klientelverhältnissen alleine aufgrund von Namenskontinuitäten keinesfalls erwiesen, zum anderen sei die Bürgerrechtsverleihung an Peregrine durch römische Imperatoren entgegen der Annahme Badians durchweg eher die Ausnahme gewesen (S. 28). Auch die schon *prima facie* eher wie ein frommer Wunsch wirkende Vermutung, einmal geschlossene Klientelverhältnisse seien damit auch für zukünftige Generationen quasi automatisch bindend gewesen (wo doch eigentlich schon ihre Wirksamkeit in der ‚ersten Generation‘ nicht über jeden Zweifel erhaben war), bestreitet Pina Polo mit gutem Grund (S. 35): „this global model of behaviour is perfectly reasonable on paper, but it does not take into consideration specific historic circumstances or the practicalities of the client-patron relationship.“

Im folgenden Beitrag beschäftigt sich Angela Ganter, die mittlerweile ihre Frankfurter Habilitationsschrift zur Entwicklung römischer Patron-Klient-Verhältnisse in der Kaiserzeit vorgelegt hat,³ mit der Natur und dem Charakter solcher Verhältnisse in republikanischer Zeit (*Decline and Glorification: Patron-Client Relationships in the Roman Republic*, S. 43-54). Da Badian selbst von zeitgenössischen Vorstellungen der römischen Klientel bei der Ausformulierung seiner Gedanken zu Provinzklientelen ausging, so Ganter richtig, ist es zur Einschätzung seiner Arbeit ebenfalls nötig, dieses generalisierte antike Klientelverständnis kritisch zu hinterfragen. Dabei geht sie zum einen natürlich von Brunts zu Recht berühmt gewordener Dekonstruktion der ‚traditionellen‘ Klientel⁴ aus, geht zum anderen aber auch über dessen Ansichten hinaus und dekonstruiert gewissermaßen die Dekonstruktion. Die Schwachstellen der Brunt'schen Argumentation zeigt Ganter dabei klar auf: Sein Rückgriff auf lateinische Terminologie (*clientela, cliens, patronus*) bei gleichzeitiger Kenntnis der damit verbundenen Probleme⁵ habe zu einer unbewussten Adaption antiker Dekadenzdiskurse geführt. Ausgehend von dem Bericht des Dionysios von Halikarnassos zur Einrichtung der *clientela* unter Romulus habe dann Brunt von einer „Erosion“ der Klientelbeziehungen gesprochen, mithin also von einem idealtypischen Anfangszustand und einem degenerierten Zustand in republikanischer Zeit.⁶ Ganter argumentiert dagegen, dass es den idealen Zustand selbst in der Frühzeit nicht gegeben habe, sondern stets nur die idealtypische Folie, vor der Verfallserscheinungen wie etwa in den Komödien des Plautus (bes. *Men.* 571-601a), den sie als früheste Quelle zur römischen Klientel ausmacht,⁷ ausgebreitet wurden. In dem von Dionysios geschilderten Zustand erkennt sie dagegen den normativen Anspruch vielmehr der

¹ Vgl. dazu schon die wegweisende Arbeit Schoenlin Nicols, M., Appearance and Reality. A Study of the Clientele of Pompey the Great, Diss. Berkeley (CA) 1992.

² Stellvertretend für die bisherige *communis opinio* ist etwa Amela Valverde, L., Las clientelas de Cneo Pompeyo Magno en Hispania, Barcelona 2002.

³ Ganter, A., Was die römische Welt zusammenhält. Patron-Klient-Verhältnisse zwischen Cicero und Cyprian (*Klio* Beihefte n.F. 26), Berlin 2015.

⁴ Brunt, P.A., Clientela, in: ders., The Fall of the Roman Republic and related Essays, Oxford 1988, 382-442.

⁵ Ebd. 386; 391-395.

⁶ Ebd. 412-417. Ähnlich schon Meier, Chr., Res publica amissa. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik, Frankfurt a.M. 1997, 64-161, bes. 152, der von einer „Extensivierung“ der Klientel spricht.

⁷ Die in den Zwölf Tafeln festgelegten Bestimmungen zur Klientel (XII tab. 8,21 bzw. *Serv. ad Verg. Aen.* 6,609) bezeichnet sie lediglich als „doubtful“ (S. 47) und bezieht sie nicht in ihre Überlegungen mit ein.

republikanischen Zeit; er solle (S. 54) „be read as a summary of Republican values tinged with concerns of the Augustan era“.

Nach diesem ersten, vornehmlich methodisch orientierten Teil folgen thematisch gruppierte Beiträge, die sich an einer Reihe von Leitfragen orientieren („Rome and Italy: Interstate Relations and Individual Connections“; „Foreign *Clientelae* in the Western Empire: Hispania, Gaul and Africa“; „*Amicitia* and Foreign *Clientelae* in the Eastern Mediterranean“; „The Impact of Foreign *Clientelae* in Rome: Political and Military Aspects“; „Foreign *Clientelae* Beyond the Republic“). Es handelt sich dabei sowohl zum Teil um akribische Studien einzelner Klientelgruppen, als auch um diachronen Betrachtungen größerer Kulturräume und Zusammenhänge.

Fernando Wulff Alonso (*Italians in Badian's Foreign Clientelae*, S. 73-92) untersucht dabei die Frage, inwiefern der Badian'sche Klientelbegriff gewinnbringend auf die Geschichte der römischen Expansion in Italien angewandt werden könne. Die Ergebnisse und Thesen Badians (S. 74f.) verwirft er vor allem unter Verweis auf die schwerlich zu leugnende Tatsache, dass das komplexe und für beide Seiten Verpflichtungen nach sich ziehende Konstrukt einer *clientela* als Erklärungsmodell für die Beziehungen Roms zum unterworfenen Italien im Grunde überflüssig gewesen sei, oder aber (z.B. im Falle der später unterworfenen Mittelmeerwelt) besser durch andere Modelle (etwa das der staatlichen *amicitia*) ersetzt werden sollte.⁸ Wulff Alonso geht aber in seiner Kritik weit darüber hinaus: Für ihn ist Badians Definition und Benutzung des Konzepts der *clientela* „vague, inaccurate and misleading, in general and in its practical applications“ (S. 91). Die „practical applications“ sind in diesem Kontext vor allem die Beziehungen zwischen Rom und den *Italicis*, wobei Wulff Alonso besonders die von Badian postulierte (und letztlich von Mommsen ausgehende) klare Unterscheidung zwischen präzise begründeten *foedera* und informellen Beziehungen, welche er unter dem Begriff der *clientelae* fasst, verwirft (S. 82 und zusammenfassend S. 89): „there is no evidence that *clientela* is a useful concept for understanding this period. Again, raw power and hegemony does not suppose the need of the concept of *clientela*“).

Der Beitrag von Estela García Fernández (*Client Relationships and the Diffusion of Roman Names in Hispania. A Critical Review*, S. 107-118) behandelt wieder einen zentralen Aspekt von Badians Methodologie, wobei sie mehr die Praxis der Namensüberlieferung an sich, als die Auswirkungen eventueller Klientelverhältnisse interessiert. Wie sie einleitend (S. 107f.) feststellt, sieht Badian die Benutzung römischer Namen durch Einwohner der spanischen Halbinsel als Konsequenz entweder einer ordentlichen Bürgerrechtsverleihung (etwa durch einen *imperator*), oder aber als eine bewusste – und gleichzeitig illegitime – Imitation römischer Namenspraxis durch hispanische Klienten.⁹ Die Weitergabe eines römischen Namens (welche letztlich zum Überleben dieser Namen bis in die Kaiserzeit hinein geführt habe und damit endlich die Grundlage für Badians onomastische Methode ist) an folgende Generationen sei allerdings nur in einem *matrimonium iustum* zwischen zwei Bürgern oder dann möglich gewesen, wenn zusätzlich zum Bürgerrecht auch das *ius conubii* verliehen worden war: „Given these conditions [...] one would expect [...] that there would be a high degree of failure in transmitting it [sc. den Namen] from generation to generation“ (S. 108f.). Da sowohl die Verleihung des Bürgerrechts als auch des *ius conubii* bis in die Zeit Caesars relativ selten geblieben seien, hieße das, dass die weite

⁸ Er nimmt dabei zum Teil auch kritische Bemerkungen auf, die bereits in der frühen Auseinandersetzung mit Badian vorgebracht wurden; vgl. etwa die Rezension von Bleicken, J., in: *Gnomon* 36 (1964), 176-187.

⁹ Badian, E., *Foreign Clientelae*, 264-70 B.C., Oxford 1958, 256-258.

Verbreitung römischer Namen im Grunde weitgehend ohne legalen Anspruch auf Bürgerrecht, gleichsam als Ausdruck einer informellen Klientel erfolgt sei. Garcíá Fernández verwirft diese Möglichkeit unter Hinweis darauf, dass eine derartige Verwässerung des legalen Status schwerlich von römischer Seite geduldet worden sei (S. 109-112). Stattdessen sei die onomastische Verbreitung römischer *duo* oder *tria nomina* als eine Folge „of the selective concession of the Latin status to some cities [...] of the peninsula“ (S. 116) zu sehen.¹⁰ Die Autorin macht eine regelrecht programmatische Verleihung des latinischen Bürgerrechts aus, „carried out in Hispania in different circumstances and during various periods“, welches „an alternative explanation of the onomastic diffusion phenomenon, one that is more coherent with Roman law and current evidence“ böte (S. 117).¹¹ Damit fiele auch die methodische Grundlage der von Badian vorgeschlagenen Identifizierung von Klientelbeziehungen letztlich weg.

Der Beitrag von Michael Snowdon (*Beyond Clientelae: The Instrumentality of Amicitia in the Greek East*, S. 209-224) behandelt die Beziehungen Roms mit auswärtigen Mächten, die von Badian zwar als *amicitia* bezeichnet werden, die aber spätestens im Verlauf des 3. Jh. von ihm mit *clientelae* gleichgesetzt werden.¹² Snowdon geht dagegen eher von einem „culturally internal approach“ (S. 211) aus, der in *clientela* und *amicitia* unterschiedliche Kategorien sieht.¹³ Er untersucht dabei öffentliche Inschriften der griechischen ‚Freunde‘ Roms und argumentiert überzeugend, dass bereits der Textaufbau die Überlegenheit Roms impliziert, gleichwohl die auf Gleichwertigkeit ausgelegte Freundschaftsterminologie durchweg angewendet wird (S. 216-222); er beschreibt dieses Phänomen als „naturaliz[ing] Roman superiority“ (S. 218), als eine Internalisierung römischer Überlegenheit durch befreundete Staaten, denn es werde hier deutlich „how friendship could carve out a space for Roman superiority and insulate it from direct scrutiny“ (S. 217, meine Betonung).¹⁴ Er betont schlussfolgernd (S. 224) die Fähigkeit der römischen *amicitia*, „to not just describe, but also prescribe [Betonung im Original] relations between power actors.“

Der römischen Innenpolitik widmet sich Cristina Rosillo-López in einem beachtenswerten Beitrag (*Reconsidering Foreign Clientelae as a Source of Status in the City of Rome during the Late Roman Republic*, S. 263-280).¹⁵ Im Gegensatz zu

¹⁰ Mit dem latinischen Bürgerrecht war auch das *ius conubii* verbunden. Die Frage, inwieweit durch die Befürwortung (oder das hauptsächliche Betreiben) solcher Verleihungen durch einzelne Aristokraten wiederum Klientelbeziehungen entstanden, wird von Garcíá Fernandez ausgeklammert.

¹¹ Vgl. García Fernandez, E., Reflexiones sobre la latinización de Hispania en época republicana, in: Andreu, J./Cabrerizo, J./Rodá, I. (Hgg.), Hispaniae. Las provincias hispanas en el mundo roman, Tudela-Tarragona 2009, 377-390.

¹² Badian 1958, 11f. und 68 („her [sc. Rome’s] *amici* could only be her clients“).

¹³ Etwa 214: „For friendship had normative values that included the basic autonomy of each polity (as Badian himself observed) and normative rules about their voluntary, reciprocal obligations towards one another.“ Vgl. dazu bereits grundlegend Burton, P.J., Friendship and Empire. Roman Diplomacy and Imperialism in the Middle Republic (353-146 BC), Cambridge 2011 sowie den Beitrag Burtons im vorliegenden Band („Nabis, Flaminus, and the Amicitia between Rome and Sparta“, 225-238). Zu den unterschiedlichen Herangehensweisen („etic“ und „emic“) s. Verboven, K., ‚Like bait on a hook‘. Ethics, Etics and Emics of Gift-Exchange in the Roman World, in: Carlà, F./Gori, M. (Hgg.), Gift Giving and the ‘Embedded’ Economy in the Ancient World, Heidelberg 2014, 135-156.

¹⁴ So etwa in IOSPE I² 402, Z. 2-4, einem Vertrag zwischen Pharnakes I. von Bithynien und Chersonesos; eine Klausel hält ausdrücklich fest, dass der Vertrag ungültig werde, wenn einer der beiden Vertragspartner die Freundschaft Roms verlasse.

¹⁵ Auch der besprochene Beitrag von Wulff Alonso in diesem Band streift dieses Thema, vgl. etwa 90: „it is impossible to conclude that Roman politicians used in an effective way their *clientela* for their internal conflicts until the Social War or that this was an essential fact of Roman politics.“

der immer noch vorherrschenden Meinung, sieht Rosillo-López die Bedeutung von provinziellen Klientelen in der politischen Auseinandersetzung der Späten Republik äußerst kritisch.¹⁶ Sie betont zu recht, dass *clientelae*, um effektiv als Machtmittel (oder auch nur repräsentativ) eingesetzt zu werden, zuerst kommuniziert werden mussten, was eine ganze Reihe von Problemen nach sich zog (S. 264f.): Wann waren „fremde“ Klienten in Rom anwesend? Wie sollte das stadtrömische Publikum bei den quasi-öffentlichen Ritualen der Aristokratie (*salutationes, adsecatioines, deductiones*) zwischen italischen und – z.B. – spanischen Klienten unterscheiden? Zwar gibt die Autorin eine Reihe von spätrepublikanischen Beispielen wieder, wie die Öffentlichkeit von *clientelae* herzustellen gewesen sei, betont aber die damit verbundenen Schwierigkeiten (S. 266-272, auch S. 279: „Status ought easily to have been displayed and identified by other members of the elite. Foreign *clientelae* did not fit into that description.“). Zur Statuserhöhung von Senatoren, so Rosillo-López, hätten weniger die bloße Existenz von *clientelae* beigetragen, sondern vielmehr deren konkreter Nutzen, etwa das Beschaffen von exotischen Tieren für die Spiele eines stadtrömischen Patrons (S. 272f.).

Schließlich soll noch der Beitrag von Martin Jehne (*From Patronus to Pater. The Changing Role of Patronage in the Period of Transition From Pompey to Augustus*, S. 297-319) kurz besprochen werden, der sich der Vorstellung von Augustus als „universal patron of all his subjects“¹⁷ (S. 297) widmet. Jehne streicht dabei zu recht die Widersprüche dieser Sichtweise heraus (S. 310): „The basic contradiction in universal patronage lies in the fact that the patron-client relationship is particularistic in its very nature, while the emperor could no longer be particularistic.“ Eine normkonforme Ausübung der traditionellen Pflichten eines *patronus* war dem Kaiser dann nicht mehr möglich, wenn die Zahl seiner Klienten in die Millionen ging. Jehne sieht dann auch in einem anderen Aspekt den eigentlichen Inhalt des augusteischen Dominanzanspruchs: Der Kaiser verteilte nicht *beneficia* an seine Klienten, sondern (S. 315) „became the distributor or justice, who took loving care of his subjects.“ Die korrekte Apostrophierung dieser Position war dann konsequenterweise auch der Titel des *pater patriae* (S. 315f.) und die Analogie zur Rolle des *pater familias*, denn „the father's dependants were not more or less voluntary clients, but members of the family (or better: the *familia*), subject to his *patria potestas*.“

Eine abschließende Bewertung dieses hervorragend redigierte Sammelbandes fällt leicht. Neben einer ebenso umfassenden wie fundierten Würdigung und Kritik

¹⁶ Zur „klassischen“ Sicht s. etwa Gelzer, M., Die Nobilität der römischen Republik. Die Nobilität der Kaiserzeit, 2., durchgesehene Auflage mit einem Vorwort und Ergänzungen zur Neuausgabe von Jürgen von Ungern-Sternberg, Stuttgart 1983, 76-79; Badian 1958, 252-290. Die Bedeutsamkeit der Klientel wird dabei häufig gerade am vermeintlich herausragenden Beispiel des Pompeius illustriert, nicht zuletzt auch noch in den aktuellen Biographien (Seager, R., Pompey the Great: A Political Biography, Oxford 2002, Southern, P., Pompey the Great, Stroud 2002, Amela Valverde, L., Cneo Pompeyo Magno: el defensor de la república romana [Signifer 10], Madrid 2003; Christ, K., Pompeius. Der Feldherr Roms. Eine Biographie, München 2004; Teyssier, E., Pompée. L'anti-César, Paris 2013). Dagegen aber schon Schoenlin Nicols 1992, sowie jetzt auch Dingmann, M., Pompeius Magnus. Machtgrundlagen eines spätrepublikanischen Politikers (Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 12), Rahden 2007; Pina Polo, F., Hispania of Caesar and Pompey. A conflict of *clientelae*?, in: García-Bellido, M.P./Mostalac, A./Jiménez, A. (Hgg.), Del *imperium* de Pompeyo a la *auctoritas* de Augusto. Homenaje a Michael Grant [Anejos de AEspA 47], Madrid 2008, 41-48 und ders., Generales y clientelas provinciales: ¿Qué clientelas ?, in: Santos Yanguas, J./Cruz Andreotti, G. (Hgg.), Romanización, fronteras y etnias en la Roma antigua : el caso hispano [Revisiones de Historia Antigua VII. Anejos de Veleia. Acta 12], Vitoria-Gasteiz 2012, 55-79.

¹⁷ Vgl. z.B. Saller, R., Personal Patronage under the Early Empire, Cambridge 1982, 73-76.

des Badian'schen Oeuvres bietet die hier angezeigte Schrift ebenfalls eine Sammlung von anregenden Einzelstudien, die eben dieses teils behutsam ergänzen und teils radikal verwerfen, die aber allesamt unser Verständnis römischer Klientelbeziehungen, ihrer relativen Bedeutung und nicht zuletzt auch der forschungsgeschichtlichen Auseinandersetzung damit deutlich avancieren. Die Herausgeber und die beteiligten Autoren sind zu beglückwünschen, die Lektüre des gesamten Sammelbandes sei aber jedem dringend angeraten, dessen Arbeit ihn in die Untiefen der sozialen und politischen Geschichte der römischen Republik (und darüber hinaus) führt. Nicht zuletzt bieten die hier versammelten Beiträge genügend Anregungen, Hinweise und Thesen, um die zukünftige Forschung auf diesem Gebiet nachhaltig zu beeinflussen.

Kontakt zum Autor:

Dr. Christian Rollinger
Universität Trier
Fachbereich III – Alte Geschichte
Email: christian.rollinger@uni-trier.de